

Fachbeitrag Wald

Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung

DE 2036-302

„Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“

Forstamt Bad Doberan

Zustandsüberwachung 2022



Impressum

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Tel.: 0385/67000
<http://www.wald-mv.de>
e-mail: Natura2000@LFOA-MV.de

Auftragnehmer:

Atalay Consult

Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fachbereich Waldbehandlung, Vermarktung
Fachgebiet 22 – Waldbau, Waldschutz, Naturschutz und Jagd
Sachgebiet Natura 2000 (Frau FOR Kerstin Lehniger, Herr Ulrich Schleenstein)
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum
Mecklenburg-Vorpommern 2015 – 2022 unter
Beteiligung der Europäischen Union und des Landes
Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt, erarbeitet und
veröffentlicht. Web: www.europa-mv.de



Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung und Zusammenfassung	6
0.1 Einleitung	6
0.2 Zusammenfassung	7
I. Teil Grundlagen	9
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	9
I.1.1 Grundlagen	9
I.1.2 Nutzung der Waldflächen	12
I.1.3 Schutzgebiete	13
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	15
I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	15
I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000	15
I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen	17
I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen	18
I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	18
I.3.2. Bewertungseinheiten	18
I.3.3. WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	20
I.3.4. WLRT 9180* – Schlucht- und Hangmischwald	26
I.3.5. WLRT 91D0* - Moorwald	28
I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes	29
I.4.1 Defizitanalyse	29
I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele	31
II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen	32
II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	32
II.1.1 WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	33
II.1.2 WLRT 9180* – Schlucht- und Hangmischwald	36
II.1.3 WLRT 91D0* – Moorwald	37
II.1.4 Rotmilan	38
II.1.5 Schwarzspecht	39
II.1.6 Zwergschnäpper	40
II.2 Quellenverzeichnis	42
III Anhang	43
III.1 Maßnahmenplanung	43
III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse	43
III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen	50
III.2 Kartendarstellung	52

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren	7
Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).	7
Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand	9
Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche	10
Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche	11
Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche	12
Tabelle 7: Maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebietes 2036-401	13
Tabelle 8: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz	15
Tabelle 9: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).	15
Tabelle 10: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000	16
Tabelle 11: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet	17
Tabelle 12: Flächenveränderungen in der BE 3_001 WLRT 9130	21
Tabelle 13: Flächenveränderung in der BE 3_003 WLRT 9130	24
Tabelle 14: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130	25
Tabelle 15: Auswertung Schlucht- und Hangmischwald 9180*	27
Tabelle 16: Auswertung Moorwald 91D0*	29
Tabelle 17: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I	30
Tabelle 18: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL	31
Tabelle 19: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130	33
Tabelle 20: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9180*	36
Tabelle 21: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91D0*	37
Tabelle 22: Zusammenstellung der Maßnahmen für die Vogelarten	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Bewertungseinheiten für den WLRT 9130	19
Abbildung 2: Biotopbaum im WLRT 9130 BE 3_001	21
Abbildung 3: BE 3_003 WLRT 9130	24
Abbildung 4: WLRT 9180* BE 3_002	26
Abbildung 5: WLRT 9180 BE 3_002	27
Abbildung 6: Deutliche Moorsackung im WLRT 91D0*	28

0. Einleitung und Zusammenfassung

0.1 Einleitung

Das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2036-302 „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das GGB als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 32 Bundesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung formuliert. Bei fehlender Managementplanung werden lediglich die Daten des aktuellen Standarddatenbogens dargestellt.

Für die Waldflächen erfolgten im Jahre 2011 die erste Vor-Ort-Aufnahme sowie die Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen. Für die Flächen des Offenlandes und die Habitate der FFH-Arten wurde die Managementplanung der Naturschutzverwaltung 2012 abgeschlossen.

Mit dem vorliegenden Bericht zur Zustandsüberwachung der Waldflächen sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Überwachung und Überprüfung der vorkommenden Waldlebensraumtypen im GGB
- Überprüfung der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Analyse des Gebietszustandes und Festsetzung neuer Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

0.2 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde für das GGB DE 2036-302 „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ erstellt.

Das GGB umfasst eine Gesamtfläche von 1.552 ha.

Die Gesamtwaldfläche des GGB beträgt 344,68 ha das entspricht einem Bewaldungsprozent von 22 % auf. Die mit Waldbäumen bestockte Fläche umfasst 314,66 ha. Auf einer Fläche von 28,85 ha findet sich momentan Nichtholzboden. 1,17 ha konnten aufgrund Ihrer Lage nicht eingerichtet werden.

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren

Revier-Nummer	Revier-Name	GGB-Fläche (ha)	Waldfläche im GGB (ha)	Waldfläche im GGB (%)
05	Höltingsdorf	1.375,30	321,80	23,40
07	Neuburg	177,41	22,88	12,90

Folgende WLRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie wurden 2022 im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nachgewiesen und der Erhaltungszustand bewertet.

Alle vorkommenden WLRT des Anhang I der FFH-RL im Gebiet sind generell zu erhalten. Hierfür sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2036-302 „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ wurden auf einer Fläche von 83,35 ha Waldlebensraumtypen identifiziert. Es handelt sich dabei um die drei Waldlebensraumtypen Waldmeister-Buchenwald (EU-Code 9130), Schlucht- und Hangmischwald (EU-Code 9180*) und Moorwald (EU-Code 91D0*).

Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)

EU-Code	WLRT	Erhaltungszustand 2012	Erhaltungszustand 2022
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	A	A
9180*	Schlucht- und Hangmischwald	B	B
91D0*	Moorwälder	A	C

WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Der WLRT 9130 kommt in diesem Gebiet auf 81,52 ha vor und hat einen Anteil von ca. 23,7 % an der gesamten Waldfläche. Die Gesamtfläche des WLRT 9130 hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2012 um 21,2 ha erhöht. Es kam zu einem Flächenverlust von 3,1 ha und zu einem Flächenneuzugang von 24,3 ha (Tabelle 12, S.21, Tabelle 13, S.22 und Tabelle 14, S.24).

Der Lebensraumtyp befindet sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A).

WLRT 9180* – Schlucht- und Hangmischwald

Der WLRT 9180* kommt in diesem Gebiet auf 0,81 ha vor und hat einen Anteil von ca. 0,2 %. Die Gesamtfläche des WLRT 9180* hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2012 um 0,14 ha erhöht.

Der Lebensraumtyp befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B).

WLRT 91D0* - Moorwald

Der WLRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 1,02 ha aufgenommen und hat damit einen Waldanteil von 0,3%.

Der Lebensraumtyp befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C).

I. Teil Grundlagen

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Bereits im Fachbeitrag Wald 2012 wurden die Lage und natürliche Ausstattungen des Gebietes ausführlich dargelegt. In diesem Bericht wird daher nur auf kurzfristig veränderliche Daten eingegangen.

Baumartenverteilung

Es dominieren mittelalte bis alte Wälder. 24% der Bestände sind jünger als 40 Jahre, Altbestände über 100 Jahre nehmen ca. 21 % der Fläche ein.

Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand

Altersklasse	Alter (Jahre)	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Holzboden	-	314,66	100
Blöße	0	0,00	0
I	1-20	13,08	4,16
II	21 - 40	61,99	19,70
III	41 - 60	50,73	16,12
IV	61 - 80	70,32	22,35
V	81 - 100	51,56	16,39
VI	101 - 120	26,84	8,53
VII	121 - 140	21,46	6,82
VIII	141 - 160	14,10	4,48
IX	161 - 180	3,05	0,97
X	> 180	1,53	0,49

Die prägende Laubholzart ist die Rotbuche mit 25% Anteil. Roterle (20%) und Stieleiche (10%) weisen noch einen größeren Flächenumfang auf.

Standortsheimische Nadelgehölze sind in diesem GGB mit der Gemeinen Kiefer auf 0,9% der Fläche vertreten.

Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche

Baumart	Code	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Fläche Oberstand		314,66	100%
Laubgehölze		277,86	88,30%
Standortheimische Laubgehölze		269,10	85,52%
Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	RBU	77,50	24,63%
Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>)	RER	61,91	19,67%
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	SEI	32,66	10,38%
Sonstiges Weichlaubholz	WLS	29,51	9,38%
Gemeine Birke (<i>Betula pendula</i>)	GBI	21,50	6,83%
Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	GES	11,21	3,56%
Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	BAH	10,22	3,25%
Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>)	MBI	9,89	3,14%
Silberweide (<i>Salix alba</i>)	WWE	5,01	1,59%
Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>)	TEI	4,18	1,33%
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	HBU	2,86	0,91%
Aspe (<i>Populus tremula</i>)	AS	1,92	0,61%
Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)	SAH	0,31	0,10%
Sonstiges Hartlaubholz	HLS	0,29	0,09%
Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>)	VKB	0,12	0,04%
Standortfremde Laubgehölze		8,76	2,78%
Weißerle (<i>Alnus incana</i>)	WER	5,43	1,73%
Sonstige Pappeln (<i>Populus spec.</i>)	PAS	2,52	0,80%
Roteiche (<i>Quercus rubra</i>)	REI	0,81	0,26%
Nadelgehölze		36,80	11,70%
Standortheimische Nadelgehölze		2,71	0,86%
Gemeine Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	GKI	2,71	0,86%
Standortfremde Nadelgehölze		34,09	10,83%
Gemeine Fichte (<i>Picea abies</i>)	GFI	19,57	6,22%
Europäische Lärche (<i>Larix decidua</i>)	ELA	7,42	2,36%
Japanische Lärche (<i>Larix kaempferi</i>)	JLA	3,03	0,96%
Grüne Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>)	GDG	2,17	0,69%
Sitkafichte (<i>Picea sitchensis</i>)	SFI	1,90	0,61%

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen**Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche**

Standortsformengruppe	Signatur	Σ in ha	%
reiche Brücher	OR3	0,32	0,10%
kräftige nasse Sümpfe	OK1	17,45	5,55%
kräftige Sümpfe	OK2	50,74	16,13%
kräftige Brücher	OK3	31,56	10,03%
kräftige Trockenbrücher	OK4	5,47	1,74%
mäßig nährstoffhaltige Sümpfe	OM2	4,78	1,52%
mäßig nährstoffhaltige Brücher	OM3	4,05	1,29%
mäßig nährstoffhaltige Trockenbrücher	OM4	11,64	3,70%
ziemlich arme Brücher	OZ3	1,10	0,35%
Σ Organische Nassstandorte	□	127,11	40,40%
reiche (dauer-)feuchte Standorte	NR2	0,89	0,28%
kräftige (dauer-)nasse Standorte	NK1	1,01	0,32%
kräftige (dauer-)feuchte Standorte	NK2	2,57	0,82%
mäßig nährstoffhaltige (dauer-)feuchte Standorte	NM2	0,12	0,04%
Σ Mineralische Nassstandorte mit Dauerfeuchte	□	4,59	1,46%
reiche wechselfrische Standorte	WR2	3,66	1,16%
kräftige wechselfeuchte Standorte	WK2	4,33	1,38%
kräftige wechselfrische Standorte	K1w	4,75	1,51%
mäßig nährstoffhaltige wechselfrische Standorte	M1w	0,57	0,18%
reiche wechselfrische Standorte	NR1w	0,29	0,09%
kräftige wechselfeuchte Standorte	NK2w	3,71	1,18%
mäßig nährstoffhaltige wechselfeuchte Standorte	NM2w	0,13	0,04%
Σ Standorte mit Wechselfeuchte	□	17,44	5,54%
kräftige überflutungssumpfige Standorte	ÜK0	0,43	0,14%
kräftige überflutungsnasse Standorte	ÜK1	0,28	0,09%
Σ Überflutungsstandorte	□	0,71	0,23%
reiche frische Standorte	R1	1,19	0,38%
reiche mittelfrische Standorte	R2	23,41	7,44%
reiche mittelfrische Standorte besserer Grundwasserversorgung	R2g	3,21	1,02%
kräftige frische Standorte	K1	4,34	1,38%
kräftige mittelfrische Standorte	K2	125,45	39,87%
kräftige frische Standorte mit besserer Grundwasserversorgung	K2g	1,47	0,47%
mäßig nährstoffhaltige mittelfrische Standorte	M2	0,73	0,23%
Σ Unvernässte Standorte		159,80	50,78%
nicht kartiert	nk	5,01	1,59%
		5,01	1,59%
Gesamtsumme		314,66	100,00%

Die Waldstandorte des GGB sind durch eine überwiegend kräftige bis reiche Nährkraftausstattung gekennzeichnet. 40% der Standorte sind organische Nassstandorte, weitere 7% der Standorte gehören zu den Nassstandorten. 50% der Standorte sind terrestrische Standorte mit fast ausschließlicher kräftiger bis reicher Nährstoffversorgung.

I.1.2 Nutzung der Waldflächen

Das Gebiet ist forsthoheitlich dem Forstamt Bad Doberan zugeordnet. Die Waldflächen befinden sich im Eigentum von unterschiedlichen Eigentümern.

Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche

Eigentumsarten	Anteilfläche (%)
Staatswald Land	53,24
Kommunalwald	3,50
Privater Gemeinschaftswald	20,70
Privatwald	22,19
Kirchenwald	0,27

Für alle Waldflächen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder der Landesforst MV befinden, sind folgende Bewirtschaftungsgrundsätze zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

I.1.3 Schutzgebiete

I.1.3.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Das Gebiet ist Bestandteil des europäischen Vogelschutzgebietes DE 2036-401 „Kariner Land“. Gemäß § 1 der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung liegt der Schutzzweck des Gebietes im Schutz der für das Gebiet maßgeblichen wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume. Beim Gebiet „Kariner Land“ handelt es sich dabei im Wald um die in Tab. 7 aufgeführten Arten und Lebensräume (gemäß Anlage 1 der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung).

Tabelle 7: Maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebietes 2036-401

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Kranich	Grus grus	störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder	störungsarme, seichte Gewässerbereiche Sammelplätze (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie
		angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze
Rotmilan	Milvus milvus	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern	
		mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und	
		mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	
Schwarzspecht	Dryocopus martius	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Seeadler	Haliaeetus albicilla	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder, störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
		mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie fisch- und wasservogelreiche Seen als Nahrungshabitat	
Zwerg-schnäpper	Ficedula parva	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	

1.1.3.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke

Im Bereich des GGB befindet sich kein Landschaftsschutzgebiet.

Im Bereich des GGB befindet sich das Naturschutzgebiet Nr. 125 „Entenmoor Moitin“.

§ 3 Schutzzweck

Das Naturschutzgebiet dient dem Schutz, der Erhaltung, der Entwicklung und der Pflege eines wiedervernässten, teilweise überstauten Kesselmoores mit reichhaltiger Flora und Fauna, wobei die Avifauna von herausragender Bedeutung ist. Die etwa zehn Hektar große Wasserfläche mit mehreren, zum Teil schwimmenden Inseln ist Brut- und Nahrungsbiotop einer Vielzahl gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Wasservogelarten. Für einige Arten ist das Moor ein letztes Refugium im Kreis Bad Doberan. Die angrenzende Weide ist wichtige Rast- und Äsungsfläche für Graugänse sowie Brutplatz verschiedener Limikolenarten. Durch gezielte Pflegemaßnahmen und extensive Bewirtschaftung der angrenzenden Weide sollen die Flächen erhalten und entwickelt werden. (Verordnung von 1995)

1.1.3.3 Gesetzlich geschützte Biotope (§20-Biotope)

In nachfolgender Tabelle werden die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen den Kategorien des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 20 NatSchAG zugeordnet. In den meisten Fällen unterliegen die LRT unmittelbar dem gesetzlichen Biotopschutz. Ausnahme hiervon stellt der WLRT 9130 dar.

Tabelle 8: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz

EU-Code	Lebensraumtyp	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §20 NatSchAG-MV	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	-	-
9180*	Schlucht- und Hangmischwald	-	Schluchtwälder
91D0*	Moorwälder	Naturnahe Bruch-, Sumpf und Auwälder (Mindestgröße 5.000 m²)	Bruch-, Sumpf- und Auwälder

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

In Tabelle 9 sind die im Fachbeitrag-Wald (2012) ermittelten Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands dargestellt.

Tabelle 9: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)

EU-Code	WLRT	Flächen- größe 2012 (ha)	Erhaltungs- zustand 2012	Flächen- größe 2022 (ha)	Erhaltungs- zustand 2022[1]
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	60,36	A	81,52	A (A:70% B:30%)
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	0,67	B	0,81	B
91D0*	Moorwälder	0,98	A	1,02	C
Summe Flächengröße		62,01		83,35	

[1] Erhaltungszustand rechnerisch aus den Zustandsdaten der Bewertungseinheiten hergeleitet.

I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im Sinne der FFH-Richtlinie relevanten Schutzobjekte benannt wurden, auf die Art. 6 FFH-Richtlinie anzuwenden ist, erfolgt in diesem

Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/oder Arten im jeweiligen Gebiet, für die vordringlich Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die hier verwendeten Kriterien dienen auch der Definition der Erheblichkeit im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung, bei der die Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen eine wesentliche Rolle spielt.

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet,
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des WLRT innerhalb der GGB, ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von GGB gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Tabelle 10: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000

LRT EU- Code	Prioritärer WLRT	Sehr hoher Flächen-anteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
9130	-	-	
9180*	X		
91D0*	X	-	

* Die Angaben stammen aus dem Nationalen Bericht 2019, BfN.

I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen

Die maßgeblichen Bestandteile für das GGB sind in der **Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V)** aufgeführt. Alle standörtlichen oder funktionellen „maßgebliche Bestandteile“ als Voraussetzung für einen „günstigen“ Erhaltungszustand der WLRT sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 11: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet

Lebensraumtyp	EU-Code	lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander)
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im GGB
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	9180*	edellaubholzreiche Mischwälder auf Standorten steiler Hänge (Durchbruchstäler von Bächen und Flüssen der Endmoräne, in Übergängen von Hochflächen der kuppigen Grundmoräne und der Endmoräne zu ebenen Moränenflächen sowie zum Sander, zu Seen steil abfallende Hänge und Erosionsrinnen an Beckenrändern)
		struktureiche Bestände
		hinreichend hoher Anteil an mehrschichtigen Beständen
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
Moorwälder	91D0*	durch Gemeine Kiefer und Moorbirke geprägte Wälder auf nassen und sehr nassen Moorstandorten mit permanent hohem Wasserstand der oligotroph-sauren, mesotrophsauren und mesotrophsubneutralen bzw. – kalkreichen Moore (ausgeschlossen sind sekundäre Waldentwicklungsformen auf entwässerten Regenmooren)
		auf basen- und kalkreichen Moorstandorten zusätzliches Vorkommen von Kreuzdorn
		lebensraumtypische Bodenvegetation (inkl. Torfmoose)
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		stehendes und liegendes Totholz
		lebensraumtypisches Tierarteninventar

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen

I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Geländekartierungen der Wald-Lebensraumtypen (WLRT) erfolgten von Februar 2020 bis März 2021.

Im Gebiet wurden drei WLRT des Anhanges I mit signifikantem Vorkommen ermittelt, die insgesamt 83,35 ha einnehmen.

I.3.2. Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten bestehen aus den Flächen eines Wald-LRT in einem GGB. Die Abgrenzung der Bewertungseinheiten erfolgt nach natürlichen/anthropogenen Landschaftsstrukturen und Verwaltungseinheiten. Für die WLRT 9110, 9130, 9160, 9180* und 9190 ist festgelegt, dass zusätzlich die WLRT-Fläche pro Bewertungseinheit 250ha nicht überschreiten darf.

Für die WLRT 91D0* und 91E0* sind Bewertungseinheiten nach hydrologischen Gegebenheiten abzugrenzen. D. h. Waldflächen sind nur zusammenzufassen, wenn sie auch hydrologisch eine Einheit bilden und weniger als 100 m auseinanderliegen.

Es werden demnach drei Kennzeichnungen für die Bewertungseinheiten vorgenommen (Kennzeichnung 1 = alle 91D0*, Kennzeichnung 2 = alle 91E0*, Kennzeichnung 3 = alle anderen WLRT).

- Das GGB wurde in 3 Bewertungseinheiten unterteilt.
- Der WLRT 9130 kommt in allen drei Bewertungseinheiten vor.
- Der WLRT 9180 kommt in der BE 3_002 vor.
- Der WLRT 91D0* Moorwald wurde nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage in 1 Bewertungseinheit gebildet.

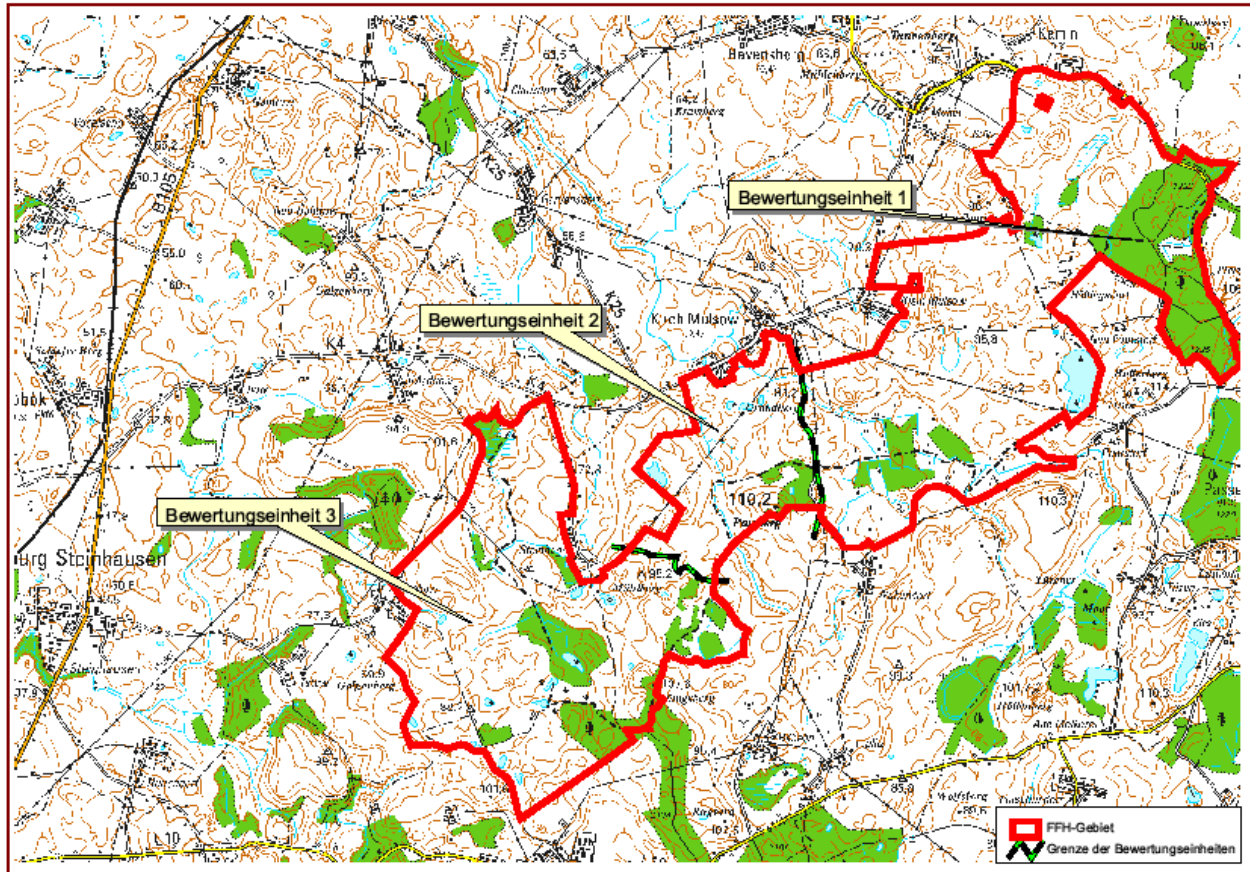


Abbildung 1: Lage der Bewertungseinheiten für den WLRT 9130

I.3.3. WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Der WLRT 9130 konnte auf einer Fläche von 81,52 ha ausgegrenzt werden. Der Erhaltungszustand für den WLRT ist hervorragend (A). In dem gesamten Gebiet sind immer wieder als Lebensraumtypen kartierte Kleingewässer zu finden, die bei der Bewirtschaftung besonders berücksichtigt werden müssen.

Bewertungseinheit 1 des WLRT 9130

Die Flächen der BE liegen im östlichen Teil des GGB, vorwiegend in einem arrondierten Waldgebiet bei Höltingsdorf. Im Vergleich zur Ersterfassung hat sich die Fläche des WLRT um 14,16 ha erhöht. Es kam zu Flächenabgängen von 1,39 ha und Zugängen von 15,55 ha (Tabelle 12, S.21). Hauptgrund sind Neuausweisungen aufgrund der geänderten Arbeitsanweisung und Bestandes Anpassungen an das aktuelle Luftbild und Digitale Höhenmodell.

Habitatstrukturen

Die Rotbuchen sind zu 21% mit über 120 Jahren in der Reifephase. Die Überlappungsphase (Unterstand höher 5 Meter) ist nur auf 2,2% der Fläche vorhanden. Der Unterstand setzt sich vorwiegend aus Bergahorn und Rotbuche zusammen. In kleinen Anteilen ist auch die Esche vorzufinden. Insgesamt ist eine Fläche von 18,43 ha bereits verjüngt. Insofern wird der Anteil der Überlappungsphase, bei einem Erhalt des Oberstandes durch mäßige Eingriffe, im nächsten Jahrzehnt zunehmen. Die Ausstattung mit Totholz, Alt- und Biotopbäumen ist mit 6,7 Stück/ha hervorragend (A) (Abbildung 2, S.21). Eine weitere Anreicherung mit starkem Totholz und Biotopbäumen zur Erhöhung der Strukturvielfalt ist in vielen Beständen wünschenswert. Damit sind die Habitatstrukturen in einem günstigen (B) Zustand.

Arteninventar

Der Oberstand setzt sich zu 91% aus den lebensraumtypischen Baumarten Rotbuche (80%), Esche (4%), Stieleiche (3%), Bergahorn (2%) und Traubeneiche (1%) zusammen. Als weitere Mischbaumarten kommen noch die Birke (1,92 ha), Europäische Lärche (1,25 ha) und Roterle (0,85 ha) in nennenswerten Umfang vor. Störzeiger sind auf 7% der Fläche vorhanden. Die Brombeere und Brennnessel zeigt Nährstoffeinträge in die Bestände an. Insgesamt ist das Arteninventar in einem hervorragenden Zustand (A).

Beeinträchtigungen

Auf 6,3% konnte Wildverbiss an den Leittrieben festgestellt werden. Stellenweise wird durch den Verbiss sicherlich auch die Ausbreitung von Etablierungsblockaden von der Brombeere in den Lichtschächten gefördert. Aufgrund der guten bis sehr guten standörtlichen Voraussetzungen kann sich die Hauptbaumart Rotbuche und der Bergahorn in ausreichenden Menge verjüngen, was die hohe Unterstandsfläche bestätigt. Damit sich zumindest stellenweise auch Mischbaumarten, wie Eiche und Esche, etablieren können, ist eine weitere Absenkung der Schalenwildbestände

wünschenswert. Fahrspuren außerhalb von Rückegassen wurden auf 0,4% der Fläche gefunden. Hierunter fällt auch ein Rückgassennetz mit Abständen von unter 40 Metern. Der hervorragende (A) Erhaltungszustand des WLRT konnte bestätigt werden. Das Foto wurde im Mai 2023 gemacht.

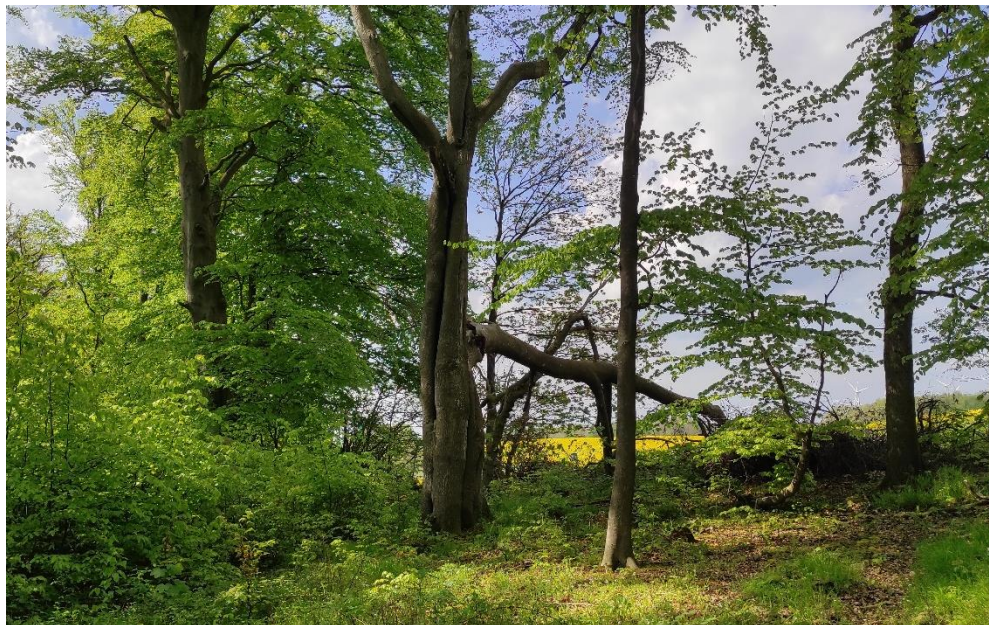


Abbildung 2: Biotopbaum im WLRT 9130 BE 3_001

Tabelle 12: Flächenveränderungen in der BE 3_001 WLRT 9130

Verlustfläche			Zugangsfläche		
Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
22_5_1223_b_6_2	0,28	Bestandesanpassungen	22_5_1222_a_6_3	0,37	Neue Arbeitsanweisung
22_5_1224_b_5_1	0,40	Bestandesanpassungen	22_5_1222_a_7_1	0,75	Neue Arbeitsanweisung
22_5_1226_x_2_1	0,16	Neuer NHB	22_5_1222_c_1_1	0,15	Bestandesanpassungen
22_5_1240_h_1_1	0,13	Bestandesanpassungen	22_5_1223_a_2_2	1,49	Neue Arbeitsanweisung
	0,43	GIS-Anpassungen	22_5_1223_b_8_2	1,01	Neue Arbeitsanweisung
			22_5_1223_b_9_1	0,13	Bestandesanpassungen
			22_5_1224_a_3_1	0,33	Bestandesanpassungen
			22_5_1224_a_4_1	1,66	Neue Arbeitsanweisung
			22_5_1224_b_2_1	2,54	Neue Arbeitsanweisung
			22_5_1224_b_4_1	1,66	Neue Arbeitsanweisung
			22_5_1225_a_2_1	1,83	Neue Arbeitsanweisung

Verlustfläche			Zugangsfläche		
Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
			22_5_1225_a_4_1	0,74	Neue Arbeitsanweisung
			22_5_1225_a_7_1	1,15	Neue Arbeitsanweisung
			22_5_1226_a_2_1	1,52	Neue Arbeitsanweisung
			22_5_1226_a_3_1	0,23	Bestandesanpassungen
	1,39			15,55	

Bewertungseinheit 2 des WLRT 9130

In der Bewertungseinheit wurde eine BHE mit 4,30 ha neu als WLRT 9130 ausgewiesen.

Habitatstrukturen

In dem Bestand finden sich einige 197-jährige Rotbuchen die 20% der Fläche ausmachen. Eine Überlappungsphase aus lebensraumtypischen Baumarten ist nicht vorhanden. In dem Bestand sind zwei kleinere Anpflanzungen von Stieleiche und Fichte angelegt worden. Durch den hohen Anteil von Totholz, Alt- und Biotopbäumen sind die Habitatstrukturen noch in einem günstigen (B) Zustand.

Arteninventar

Der Oberstand setzt sich aus den lebensraumtypischen Baumarten Rotbuche (51%), Hainbuche (29%), Bergulme (5%) und Esche (5%) zusammen. Des Weiteren kommen die Aspe und Birke vereinzelt vor. Störzeiger wurden keine gefunden. Das Arteninventar ist eine einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand.

Beeinträchtigungen

Es konnten keine Beeinträchtigungen gefunden werden.

Insgesamt ist der WLRT in einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand.

Tabelle 13: Flächenveränderung in der BE 3 002 WLRT 9130

Zugangsfläche		
Forstadresse	ha	Ursache
22_5_2101_f_2_1	4,30	Neue Arbeitsanweisung
	4,30	

Bewertungseinheit 3 des WLRT 9130

Die Flächen der BE liegen im westlichen Teil des GGB in mehreren kleinen Waldinseln. Im Vergleich zur Ersterfassung hat sich die Fläche des WLRT um 2,69 ha erhöht. Es kam zu Flächenabgängen von 1,76 ha und Zugängen von 4,44 ha (Tabelle 14, S.24). Hauptgrund sind Neuausweisungen aufgrund der geänderten Arbeitsanweisung und Bestandes Anpassungen an das aktuelle Luftbild und Digitale Höhenmodell.

Habitatstrukturen

Die Rotbuchen sind zu 78% mit über 120 Jahren in der Reifephase. Eine Überlappungsphase (Unterstand höher 5 Meter) ist derzeit nicht vorhanden. Auf ca. 5 ha findet sich ein bis zu 2,5 m hoher Unterstand, der sich aus Bergahorn und Rotbuche zusammensetzt und eine Überlappungsphase in den nächsten Jahren bilden kann. Voraussetzung sind auch hier mäßige Eingriffe im Oberstand. In der BE liegt eine Altholzinsel mit 5,42 ha, die 21% der Gesamtfläche ausmacht.

Damit sind die Habitatstrukturen in einem günstigen (B) Zustand.

Arteninventar

Der Oberstand setzt sich zu 98% aus den lebensraumtypischen Baumarten Rotbuche (90%), Stieleiche (4%), Bergahorn (2%), Esche (1%), und Hainbuche (1%) zusammen. Als weitere Mischbaumarten kommen noch die Roterle (0,19 ha) und Fichte (0,18 ha) im nennenswerten Umfang vor. Die Störzeiger Brennnessel, Holunder und Brombeere zeigen auf 11,6% der Fläche Nährstoffeinträge an.

Insgesamt ist das Arteninventar in einem günstigen Zustand (B).

Beeinträchtigungen

Auf 8,4% konnte Wildverbiss an den Leittrieben festgestellt werden. Aufgrund der guten bis sehr guten standörtlichen Voraussetzungen kann sich die Hauptbaumart Rotbuche und der Bergahorn in ausreichender Menge verjüngen. Damit sich zumindest stellenweise auch Mischbaumarten, wie Eiche und Esche, etablieren können, ist eine weitere Absenkung der Schalenwildbestände wünschenswert. Berücksichtigt werden muss auch, dass insbesondere die isoliert in der Feldmark gelegenen Waldinseln in den Wintermonaten einem erheblichem Verbisssdruck ausgesetzt sind. Der günstige (B) Erhaltungszustand des WLRT konnte bestätigt werden.



Abbildung 3: BE 3_003 WLRT 9130

Tabelle 14: Flächenveränderung in der BE 3_003 WLRT 9130

Bewertungs- einheit	Verlustfläche			Zugangsfläche		
	Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
3_003	22_5_2102_c_1_1	0,90	Bestandes- anpassungen	22_5_2102_a_5_1	0,59	Bestandes- anpassungen
3_003	22_5_2102_d_3_1	0,10	Bestandes- anpassungen	22_5_2102_c_3_1	0,45	Bestandes- anpassungen
3_003		0,66	GIS-Anpassungen	22_5_2102_c_7_1	0,82	Bestandes- anpassungen
3_003		0,10	Flächen außerhalb GGB	22_5_2103_f_0_2	1,21	Neue Arbeitsanweisung
3_003				22_5_2103_i_4_2	0,16	Bestandes- anpassungen
3_003				22_5_2103_i_5_1	1,21	Neue Arbeitsanweisung
		1,76			4,44	

Tabelle 15: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130

Kenn-BE:	3_001	48,75 ha	3_002	4,30 ha	3_003	25,40 ha	83,35 ha
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	
Reifephase	19,8%	C	20,0%	C	78,0%	C	A
Überlappungsphase	5,3%		3,3%		0,0%		
Altholzinseln	0,7%	A	-	A	21,3%	A	
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	6,7 Stck/ha		6,7 Stck/ha		-		
Habitatstrukturen		B		B		B	
Haupt- u. Nebenbaumarten	91,0%	A	90,1%	A	98,1%	B	
Störzeiger	6,6%		0,0%		11,6%		
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		-		
Arteninventar		A		A		B	
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	0,4%	A	keine	A	keine	A	
Bodenbearbeitung	keine	A	keine	A	keine	A	
Schäden Waldvegetation	6,0%	B	keine	A	8,4%	B	
Beeinträchtigungen		A		A		A	
Gesamtbewertung		A		A		B	

I.3.4. WLRT 9180* – Schlucht- und Hangmischwald

Bewertungseinheit 2 des WLRT 9180*

Der WLRT 9180* kommt nur in der BE 3_002 vor und konnte auf 0,81 ha bestätigt werden. Durch eine genauere Auskartierung hat sich seine Fläche um 0,14 ha erhöht.

Der Bestand liegt in einen ca. 250 Meter langen Kerbtal, dass eine Hangneigung von über 25% aufweist und auf 2/3 der Länge von einem Bachlauf durchströmt wird (Abbildung 5, S.27). Nördlich und südlich ist der 30 bis 40 Meter breite Bestand von Ackerflächen umgeben. Der Bachlauf beginnt an einer Verrohrung und ist Blocküberlagert (Abbildung 4, S.26).

Habitatstrukturen

Der Bestand aus 85-jährigen Bergahornen und Hainbuchen weist keine Reifephase auf. Am Waldrand finden sich einzelne älter Stieleichen, Rotbuchen und Roterlen, die als Altbäume aufgenommen wurden. Die Ausstattung mit Totholz, Alt- und Biotopbäumen ist hervorragend (A). Da nur eine Waldentwicklungsphase vorhanden ist mussten die Habitatstrukturen insgesamt als ungünstig (C) gewertet werden.

Arteninventar

Im WLRT kommen ausschließlich die oben erwähnten lebensraumtypischen Baumarten vor. Störzeiger wurden keine gefunden.

Das Arteninventar ist in einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand.

Beeinträchtigungen

Es wurden keine Beeinträchtigungen gefunden.

Der günstige (B) Erhaltungszustand konnte bestätigt werden.

Die Fotos wurden im März 2021 gemacht.



Abbildung 4: WLRT 9180* BE 3_002

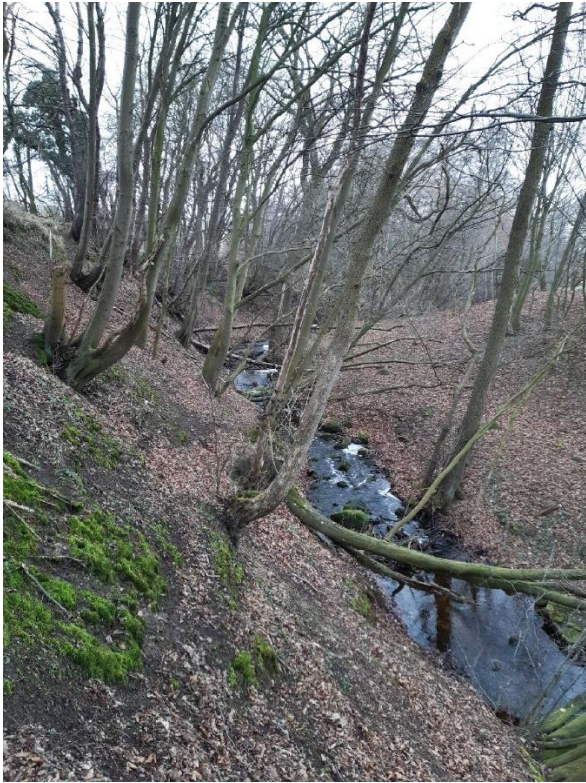


Abbildung 5: WLRT 9180 BE 3_002

Tabelle 16: Auswertung Schlucht- und Hangmischwald 9180*

Kenn-BE:	3_002	0,81 ha
Kriterien	Wert	Bewertung
Reifephase	0,0%	C
"gestörte" Raumstruktur	0,0%	
Altholzinseln	-	A
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	23,5 Stck/ha	
Habitatstrukturen		C*
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	A
Störzeiger	0,0%	
Pflanzen- u. Tierarten	-	
Arteninventar		A
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	keine	A
Bodenbearbeitung	keine	A
Schäden Waldvegetation	keine	A
Beeinträchtigungen		A
Gesamtbewertung		B

I.3.5. WLRT 91D0* - Moorwald

Bewertungseinheit 1 des WLRT 91D0*

Der WLRT liegt im Westteil des GGB in einer 5 ha großen Waldinsel, die von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben ist. Das Kesselmoor liegt am Ostrand dieser Waldinsel. Der übrige Wald wird von einem 33-jährigen Kiefernbestand eingenommen.

Arteninventar

Das Zentrum des Moores wird von einem 38-jährigen Moorbirken geprägt, mit einer Oberhöhe von 14 Metern. In der Laggzone finden sich Weiden und Roterlen. Eine lebensraumtypische Bodenvegetation findet sich kaum noch. Torfmoose sind noch auf maximal 1% der Fläche vorhanden. Das Pfeifengras zeigt als Störzeiger auf der gesamten Fläche eine Entwässerung an. Das Arteninventar hat sich in einen ungünstigen Zustand (C) verschlechtert.

Beeinträchtigungen

Der Wasserhaushalt wurde aufgrund der deutlichen Moorsackung (Abbildung 6, S.28) als erheblich verändert angesehen. Oberflächlich verlaufende Entwässerungsgräben wurden nicht gefunden, daher ist vermutlich ein Absinken des Grundwasserstandes für den Wassermangel verantwortlich. Ob eventuell Drainagen in den angrenzenden Ackerflächen dem Moor Wasser entziehen muss mit einer Machbarkeitsstudie geklärt werden.

Der Erhaltungszustand des WLRT hat sich von einem hervorragenden (A) zu einem ungünstigen (C) verschlechtert. Um den WLRT wiederherzustellen muss geklärt werden, wodurch der Wassermangel entsteht und ob der Moorkörper mit einem angemessenen Aufwand wiedervernässt werden kann.



Abbildung 6: Deutliche Moorsackung im WLRT 91D0*

Tabelle 17: Auswertung Moorwald 91D0*

Kenn-BE:	1_001	1,02 ha
Kriterien	Wert	Bewertung
Forstadresse	22_5_2102_d_1_2	
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	C
lebensraumtypische Bodenvegetation	0,0%	
Störzeiger	100,0%	
Pflanzen- u. Tierarten	-	
Arteninventar		C
Veränderung Wasserhaushalt /Entwässerung	erhebliche Veränderungen	C
Beeinträchtigungen		C
Gesamtbewertung		C

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1 Defizitanalyse

Im Rahmen der Defizitanalyse ist aus dem Vergleich des Referenzzustandes eines FFH-Lebensraumtyps bzw. einer FFH-Art mit dem jeweiligen aktuellen Erhaltungszustand die Erforderlichkeit von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten.

Der Referenzzeitpunkt für die Waldlebensraumtypen ist die Ersterhebung 2012.

Befindet sich ein FFH-Lebensraumtyp aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (günstig ist ein Erhaltungszustand, wenn er „hervorragend“ A oder „gut“ B ist), wird als Erhaltungsziel der **Schutz** definiert und bei Bedarf werden entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen.

Hat sich der Erhaltungszustand auf Gebietsebene seit der Gebietsmeldung 2004 verschlechtert und ist dieser nur noch mit „C - durchschnittlich bis eingeschränkt“ (= „ungünstig“) zu bewerten, sind **Wiederherstellungsmaßnahmen** zwingend erforderlich. Die Wiederherstellungsziele auf Gebietsebene beziehen sich grundsätzlich nur auf den Flächenanteil, der notwendig ist, um eine Einstufung in den „günstigen“ Erhaltungszustand zu erreichen.

Ist die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustands nicht auf eine tatsächliche Verschlechterung des Zustands zurückzuführen, sondern auf nicht vergleichbare Bewertungsmethoden bzw. auf unzureichenden Grundlagen im Rahmen der Gebietsmeldung, sind keine verpflichtenden

Wiederherstellungsziele festzulegen. Daher erfolgt bei einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes immer eine Plausibilitätsprüfung.

Alle weiteren „ungünstig“ ausgeprägten Lebensraumtypen und Artenvorkommen sind nach Möglichkeit soweit zu entwickeln, dass ein „günstiger“ Zustand erreicht werden kann. **„Vorrangige Entwicklungsziele“** werden für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“ definiert, d. h. wenn mindestens zwei oder mehr der aufgeführten Kriterien zutreffen. Für alle weiteren Lebensraumtypen und Arten können **„wünschenswerte Entwicklungsziele“** formuliert werden. Diese sind prinzipiell als nachrangig zu betrachten und nach Zweckmäßigkeit und Aufwand durchzuführen.

Für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, ist zudem zu prüfen, ob die Entwicklung in Richtung „hervorragender Erhaltungszustand“ durch Teilflächenverbesserung oder Flächenschaffung möglich ist.

Grundsätzlich besteht ein „Verschlechterungsverbot“ für alle gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten des Gebietes.

Durch den Vergleich des Erhaltungszustandes zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuellen Zustand wird in nachfolgender Tabelle das Erfordernis der Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung abgeleitet und unter Abschätzung der Maßnahmenmöglichkeiten der angestrebte Erhaltungszustand definiert. Die Zeiträume 2030 und 2036 orientieren sich an den Berichtspflichten gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie.

Die angestrebten Erhaltungszustände der Offenland-LRT und Habitate der Arten werden durch die Naturschutzverwaltung festgelegt.

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Tabelle 18: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt 2011	Aktueller Erhaltungszustand 2022	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2030	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2036	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
9130	A	A	A (Schutz, Entwicklung)	A (Schutz, Entwicklung)	A (Schutz)
9180*	B	B	B (Schutz)	B (Schutz)	B (Schutz)
91D0*	A	C	C (Wiederherstellung, Entwicklung)	B (Wiederherstellung, Entwicklung)	B (Schutz)

I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele werden nachfolgend ausschließlich für die Waldlebensraumtypen auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Erhaltungsziele für die Offenland-Lebensraumtypen und Habitate der Arten sind durch die Naturschutzverwaltung bereits im Managementplan festgelegt worden.

Eine Differenzierung in Sicherung des Status-quo (Schutz-ES, Pflege-EP), Wiederherstellung (W), vorrangige (vE) und wünschenswerte Entwicklung (wE) erfolgt entsprechend der Defizitanalyse.

Die nachfolgenden Erhaltungsziele beziehen sich immer auf das gesamte GGB. Sofern sich Erhaltungsziele auf Teilflächen beziehen, ist die Ortsbezeichnung und, wenn möglich, die entsprechende Forstadresse der Karten 1 des jeweiligen Schutzobjektes angegeben.

Bei den Wiederherstellungszielen und vorrangigen Entwicklungszielen wird die Mindestgröße für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes benannt.

Für Lebensraumtypen, die aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind und sich nicht zu einem günstigen Erhaltungszustand entwickeln lassen, wird keine Entwicklung bzw. Wiederherstellung festgelegt.

Tabelle 19: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL

Schutz- objekt	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	Erhaltungszustand aktuell	Besondere Bedeutung für das Netz Natura 2000	Erhaltungs-ziel
9130	A	A	-	Schutz, wünschenswerte Entwicklung
9180*	B	B		Schutz
91D0*	A	C	x	Wiederherstellung, vorrangige Entwicklung

II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen

II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Art. 2 Abs. 2 die Wahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet der Europäischen Union. In Kapitel I.4.2 wurden bereits die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Ziele für das GGB dargestellt. Diese bildeten die Grundlage für die festgelegten gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen.

Neben zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die notwendig sind, um den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinien oder den zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung bzw. dem Zeitpunkt der Übermittlung der Standarddatenbögen an die EU-Kommission (2004) vorhandenen „günstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene zu sichern oder wiederherzustellen, sollen nach Möglichkeit Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Neuschaffung von Lebensraumtypen oder Artvorkommen vorgenommen werden. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen für LRT oder Arten, deren Erhaltungszustand aus landesweiter Sicht in vielen Gebieten (Flächenanteil > 25%) ungünstig ist und deren Zustand gemäß Bericht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie europaweit als „ungünstig“ gilt.

Die im Gebiet erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen sind in Tabelle 20, Tabelle 21 und Tabelle 22 aufgelistet.

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

In den folgenden Kapiteln werden die Maßnahmen schutzgutbezogen, adressatenbezogen und raumbezogen dargestellt, um einen leichteren Vollzug zu ermöglichen.

Grundsätzlich gelten die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000 Gebieten (Stand Oktober 2005), erarbeitet durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und dem Umweltministerium. Ein Verstoß gegen die Behandlungsgrundsätze stellt in der Regel eine erhebliche Beeinträchtigung des Waldlebensraumtyps dar und ist damit gleichzeitig ein Verstoß gegen Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie.

Für alle Waldlebensraumtypen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Landesforst M-V befinden, sind folgende Richtlinien zwingend zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen und der Waldbehandlungsgrundsätze in NATURA 2000-Gebieten wird durch die forstliche Beratung und Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes unterstützt. Auch freiwillige Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und forstlicher Förderung werden zur Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen angestrebt.

Ein Umbau nicht standortgerechter Baumarten gemäß den Zielen und Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird angestrebt. Damit wird u. a. die Entwicklung von Buchenwäldern unterstützt, die damit zu Waldlebensraumtypen entwickelt werden können.

II.1.1 WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 9130

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 9130 wird als hervorragend (A) eingeschätzt.

Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Tabelle 20: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130

Schutz-objekt	Art des Ziels	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkungen
9130	Schutz	Ws1	Erhalt von vorhandenen Altbäumen (Alter > 120 Jahre; RER > 60 Jahre)	24,79	22_5_1222_a_7_1 22_5_1222_c_1_1 22_5_1223_a_1_1 22_5_1223_a_1_2 22_5_1223_b_2_1 22_5_1225_a_4_1 22_5_1226_a_1_1 22_5_1226_a_2_1 22_5_1226_b_0_1 22_5_2101_f_2_1 22_5_2103_g_6_2 22_5_2103_i_4_2 22_5_2103_i_5_1	
		Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	25,82	22_5_1221_a_3_1 22_5_1222_a_7_1 22_5_1222_c_1_1 22_5_1223_a_1_1 22_5_1223_b_2_1 22_5_1223_b_8_2 22_5_1223_b_9_1 22_5_1225_a_4_1 22_5_1226_a_1_1 22_5_1226_a_2_1 22_5_2101_f_2_1	

Sch utz- obje kt	Art des Ziele s	Ziel- Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkungen
					22_5_2102_c_2_1 22_5_2103_g_4_2 22_5_2103_g_6_2 22_5_2103_i_4_2	
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	28,43	22_5_1222_c_1_1 22_5_1223_a_3_1 22_5_1223_b_2_1 22_5_1224_a_4_1 22_5_1224_b_4_1 22_5_1225_a_4_1 22_5_1226_a_2_1 22_5_1226_a_3_1 22_5_1226_b_0_1 22_5_1240_a_0_1 22_5_2102_a_2_1 22_5_2102_c_7_1 22_5_2103_g_4_2 22_5_2103_g_6_2	
		Ws4	Erhalt von Altholzinseln	5,79	22_5_1222_a_6_3 22_5_2102_a_8_1	
	Wünschenswerte Entwicklung	We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	49,92	22_5_1223_a_1_2 22_5_1223_a_2_2 22_5_1223_a_3_1 22_5_1223_b_4_1 22_5_1224_a_1_1 22_5_1224_a_3_1 22_5_1224_a_4_1 22_5_1224_a_7_1 22_5_1224_b_2_1 22_5_1224_b_4_1 22_5_1225_a_2_1 22_5_1225_a_7_1 22_5_1226_a_3_1 22_5_1226_b_0_1 22_5_1240_a_0_1 22_5_2102_a_2_1 22_5_2102_a_5_1 22_5_2102_c_3_1 22_5_2102_c_7_1 22_5_2103_a_2_1 22_5_2103_f_0_2 22_5_2103_i_5_1	In jüngeren Beständen auch durch gezieltes „freistellen“ und belassen qualitativ schlechter Bäume o. Baumgruppen
		We3	Erhöhung der Totholzmenge	49,65	22_5_1221_a_3_1 22_5_1222_a_7_1 22_5_1223_a_1_1 22_5_1223_a_1_2 22_5_1223_a_2_2 22_5_1223_b_2_1 22_5_1223_b_4_1	

Sch utz- obje kt	Art des Ziele s	Ziel- Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkungen
	Wünschenswerte Entwicklung				22_5_1223_b_8_2 22_5_1223_b_9_1 22_5_1224_a_1_1 22_5_1224_a_3_1 22_5_1224_a_7_1 22_5_1224_b_2_1 22_5_1225_a_2_1 22_5_1225_a_7_1 22_5_1226_a_1_1 22_5_2101_f_2_1 22_5_2102_a_5_1 22_5_2102_c_2_1 22_5_2102_c_3_1 22_5_2103_a_2_1 22_5_2103_f_0_2 22_5_2103_i_4_2 22_5_2103_i_5_1	
		We5	Stammzahlreicher Überhalt	6,10	22_5_1221_a_3_1 22_5_1222_a_7_1 22_5_1223_a_1_1 22_5_1223_b_9_1	Keine Absenkung des Schlußgrades unter 0,35 – sonst Großschirm-schlag!
		We10	Maßnahmen zur Einleitung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	4,32	22_5_2102_c_3_1	
		We17	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept (grundsätzliches Ziel sollte dabei ein Rückegassenabstand von 40m sein)	1,38	22_5_1222_a_7_1 22_5_1224_a_1_1	
		We18	Wildschäden reduzieren	83,35	Alle WLRT-Flächen	
		We21	Anlage von Waldaußenrändern (10-30m)	23,97	22_5_1223_b_2_1 22_5_1224_b_2_1 22_5_1224_b_4_1 22_5_1225_a_4_1 22_5_1226_a_1_1 22_5_1226_a_2_1 22_5_2101_f_2_1 22_5_2102_a_2_1 22_5_2102_c_7_1 22_5_2103_g_6_2	

II.1.2 WLRT 9180* – Schlucht- und Hangmischwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 9180*

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 9180* wird als gut (B) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Tabelle 21: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9180*

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forst-adresse	Bemerkungen
9180*	Schutz	Ws1	Erhalt von vorhandenen Altbäumen (Alter > 120 Jahre; RER > 60 Jahre)	0,81	22_5_2101_i_2_1	
		Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen			
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern			

II.1.3 WLRT 91D0* – Moorwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 91D0*

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 91D0* wird als ungünstig (C) eingeschätzt.

Mittel- und langfristiges Ziel ist die Wiederherstellung eines günstigen (B) Erhaltungszustandes.

Tabelle 22: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91D0*

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forst-adresse	Bemerkung
91D0*	Wieder- herstellung	Ww2	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein günstiger Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	1,02	22_5_2102_d_1_2	
	Vorrangige Entwicklung	We12	Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten			Renaturierungs- projekt erstellen

II.1.4 Rotmilan

Der Bezugsraum umfasst im Wald alle Laub- und Laub-Nadel-Mischbestände mit einem Abstand von bis zu 250 m zu Waldaußenrändern oder großen Freiflächen ab 10 ha im Wald.

Im Bereich des Forstamtes Bad Doberan umfasst der Bezugsraum 200,36 ha für das GGB 2036-302.

In den Wald-Behandlungsgrundsätzen Teil II werden für den Rotmilan folgende Hinweise gegeben:

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigespflicht):

- Entnahme von Horstbäumen (!)
- Freistellung von Horstbäumen, insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Horstbäume (!)
- Entnahme von Horstbaumanwärt¹⁹ern, soweit dies zur Unterschreitung von 1 Horstbaumanwärt²⁰er auf einer Fläche von 5 ha führt (!)

¹⁹ Horstbaumanwärt¹⁹er sind Kiefern mit mind. 50 cm BHD oder Laubholz mit mind. 60 cm BHD sowie überdurchschnittlicher Gesamthöhe, bevorzugt im Waldrandbereich.

²⁰ Diese Anforderung gilt für Waldbesitzer, die über insgesamt mindestens 5 ha Waldfläche innerhalb des betreffenden Vogelschutzgebietes verfügen

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Entwicklungsmaßnahmen für die Art Rotmilan müssen sich auf Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich konzentrieren

II.1.5 Schwarzspecht

Der Bezugsraum sind alle Wälder (314,66 ha) des jeweiligen Vogelschutzgebietes.

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigespflicht):

- Entnahme von Schwarzspecht-Höhlenbäumen¹² (!)
- Entnahme von Höhlenbaumanwärttern oder anderen wertgebenden Bäumen¹³ (insbesondere Rotbuche), soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 2 wertgebenden Bäumen / ha Laubholzfläche führt (!)
- Entnahme einzeln vorkommender Buchen, Stiel- oder Traubeneichen aus Nadelholzbeständen, soweit weniger als 2 einzeln vorkommende Bäume dieser Arten / ha verbleiben (!)
- Entnahme von Totholz¹⁴ aus Laub- und Laubmischbeständen > 20 cm BHD, soweit weniger als durchschnittlich 20 m³ / ha Laubholzfläche verbleibt (!)
- Abrupte Freistellung von Schwarzspecht-Höhlenbäumen¹², insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Schwarzspecht-Höhlenbäume (!) (Freistellungszeitraum nicht unter 10 Jahren)

12 Baum mit von unten bei allseitiger Betrachtung sichtbarer Höhle, die aufgrund ihrer Größe dem Schwarzspecht zuzuordnen ist.

13 Wertgebende Bäume sind Laubbäume mit sichtbaren Höhlen, starke Laubbäume sowie weitere Laubbäume mit ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitzschlag, starke Solitäräume, Bäume mit Tiefzwieseln, Tiefästen, etc., möglichst ab 40 cm BHD, in möglichst geklumpfter Verteilung außerhalb von Bereichen der Verkehrssicherungspflicht

14 stehend möglichst ab 40 cm BHD, liegend ab 20 cm am stärkeren Ende

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Belassung erhöhter Anteile potenzieller Höhlenbäume pro ha Laubholzfläche
- Belassung erhöhter Anteile Totholz
- Endgültige Belassung von Restvorräten
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Einleitung der Verjüngung ab einem Alter von > 130 Jahren

II.1.6 Zwergschnäpper

Bezugsraum sind alle Buchenbestände (83,92 ha) des jeweiligen Vogelschutzgebietes.

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Unterschreitung des Anteils von Baumholzbeständen mit einem Bestockungsgrad $> 0,9$ auf unter 10 % der Fläche der vorhandenen Baumholzbestände (!)
- Entnahme von Höhlen- bzw. Nistbaumanwärtern oder anderen wertgebenden Bäumen²⁷ im Rahmen von Pflege- oder Erntearbeiten, soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 5²⁸ wertgebenden Bäumen / ha Buchenfläche führt (!)
- Entnahme von Totholz²⁹ aus Buchenbeständen ab 80 Jahre so weit weniger als durchschnittlich 20 m³ / ha verbleibt (!)
- Aktiver Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumreinbestände auf zusammenhängenden Flächen > 1 ha (P)

²⁷ Wertgebende Bäume sind Buchen sowie ggf. andere heimische Laubbäume des Oberstandes mit sichtbaren Höhlen, ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitzschlag, starke Solitäräume, Bäume mit Tiefzwieseln, Tiefästen, etc., möglichst ab 40 cm BHD, in möglichst geklumpter Verteilung außerhalb von Bereichen der Verkehrssicherungspflicht

²⁸ z. Zt. stehen hierfür noch keine Finanzmittel im Rahmen des Natura 2000 Ausgleichs (ELER) zur Verfügung

²⁹ Gewertet wird stehendes Totholz ab 20 cm BHD sowie liegendes Totholz ab 20 cm am stärkeren Ende

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Belassung erhöhter Anteile potenzieller Biotopbäume pro ha Buchenfläche
- Belassung erhöhter Anteile Totholz
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Einleitung der Verjüngung ab einem Alter von > 130 Jahren in Buchenbeständen
- Umbau von Nadelbaum- in Buchenbestände
- Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts – auch auf Teilflächen

Tabelle 23: Zusammenstellung der Maßnahmen für die Vogelarten

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Code	Erhaltungsziel	Fläche (ha)
Rotmilan/ Schwarz- specht	Schutz	Ws2	Erhalt von mind. 5 Habitatbäumen/ha Laubholzfläche	225,78
		Ws15	keine Freistellung von Horstbäumen	308,87
Zwerg- schnäpper	Schutz	Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	28,21
		Ws18	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	78,95

II.2 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-RL**)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - **LWaldG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - **NatSchAG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, letzte Änderung vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 383, 395
- Die **Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – **Natura 2000-LVO M-V**) vom 09. August 2016
- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vom 2018
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Teil II) vom April 2018
- Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald
- Managementplan für das GGB DE 2036-302 „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ 2012
- Fachbeitrag Wald für das GGB DE 2036-302 „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ 2011

III Anhang

III.1 Maßnahmenplanung

III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse

Forstadresse	Maßnahmen
22_5_1221_a_1_1	Ws15
22_5_1221_a_2_1	Ws15
22_5_1221_a_2_2	Ws2, Ws15
22_5_1221_a_3_1	Ws2, Ws15, Ws18, We3, We5, We18
22_5_1221_b_0_1	Ws2, Ws15
22_5_1222_a_1_1	Ws15
22_5_1222_a_10_1	Ws2, Ws15
22_5_1222_a_11_1	Ws2, Ws15
22_5_1222_a_2_1	Ws2, Ws15
22_5_1222_a_2_2	Ws2, Ws15
22_5_1222_a_2_3	Ws2, Ws15
22_5_1222_a_3_1	Ws15
22_5_1222_a_4_1	Ws2, Ws15
22_5_1222_a_4_2	Ws2, Ws15
22_5_1222_a_5_1	Ws2, Ws15
22_5_1222_a_6_1	Ws15
22_5_1222_a_6_2	Ws2, Ws15
22_5_1222_a_6_3	Ws4, We18
22_5_1222_a_7_1	Ws1, Ws2, Ws15, Ws18, We3, We5, We17, We18
22_5_1222_a_7_2	Ws2, Ws15
22_5_1222_a_7_3	Ws2, Ws15
22_5_1222_a_8_1	Ws15
22_5_1222_a_9_1	Ws15
22_5_1222_b_1_1	Ws2, Ws15
22_5_1222_c_1_1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We18
22_5_1222_c_2_1	Ws2, Ws15
22_5_1222_c_3_1	Ws15
22_5_1222_c_3_2	Ws2, Ws15
22_5_1222_c_4_1	Ws15
22_5_1222_c_5_1	Ws15
22_5_1222_e_1_1	Ws2, Ws15
22_5_1222_e_2_1	Ws2, Ws15
22_5_1222_e_3_1	Ws2, Ws15
22_5_1222_e_3_2	Ws2, Ws15
22_5_1222_e_4_1	Ws2, Ws12, Ws15
22_5_1222_x_1_1	keine
22_5_1222_x_2_1	keine
22_5_1222_x_3_1	Ws12
22_5_1222_x_4_1	Ws12

Forstadresse	Maßnahmen
22_5_1222_x_5_1	Ws12
22_5_1222_x_6_1	Ws12
22_5_1223_a_1_1	Ws1, Ws2, Ws15, Ws18, We3, We5, We18
22_5_1223_a_1_2	Ws1, Ws15, Ws18, We2, We3, We18
22_5_1223_a_2_1	Ws15
22_5_1223_a_2_2	Ws15, Ws18, We2, We3, We18
22_5_1223_a_3_1	Ws3, Ws15, Ws18, We2, We18
22_5_1223_b_1_1	Ws2, Ws15
22_5_1223_b_2_1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We3, We18, We21
22_5_1223_b_3_1	Ws2, Ws15
22_5_1223_b_4_1	Ws15, Ws18, We2, We3, We18
22_5_1223_b_5_1	Ws2, Ws15
22_5_1223_b_6_1	Ws15
22_5_1223_b_6_2	Ws15
22_5_1223_b_7_1	Ws2, Ws15, Ws18
22_5_1223_b_8_1	Ws15
22_5_1223_b_8_2	Ws2, Ws15, Ws18, We3, We18
22_5_1223_b_9_1	Ws2, Ws15, Ws18, We3, We5, We18
22_5_1223_c_0_1	Ws2, Ws12, Ws15
22_5_1223_d_0_1	Ws2, Ws15
22_5_1223_e_1_1	Ws2, Ws15
22_5_1223_e_2_1	Ws2, Ws15
22_5_1223_x_1_1	Ws12
22_5_1223_x_2_1	Ws12, We15
22_5_1223_x_3_1	keine
22_5_1223_x_4_1	Ws12
22_5_1223_x_5_1	Ws12
22_5_1223_x_6_1	Ws12
22_5_1223_x_7_1	Ws12
22_5_1223_x_8_1	Ws12
22_5_1224_a_1_1	Ws15, Ws18, We2, We3, We17, We18
22_5_1224_a_2_1	Ws15
22_5_1224_a_2_2	Ws15
22_5_1224_a_3_1	Ws15, Ws18, We2, We3, We8, We18
22_5_1224_a_4_1	Ws3, Ws15, Ws18, We2, We18
22_5_1224_a_5_1	Ws2, Ws15
22_5_1224_a_6_1	Ws15
22_5_1224_a_7_1	Ws15, Ws18, We2, We3, We18
22_5_1224_b_1_1	Ws2, Ws15
22_5_1224_b_2_1	Ws15, Ws18, We2, We3, We18, We21
22_5_1224_b_3_1	Ws2, Ws15
22_5_1224_b_4_1	Ws3, Ws15, Ws18, We2, We18, We21
22_5_1224_b_4_2	Ws15
22_5_1224_b_5_1	Ws2, Ws15

Forstadresse	Maßnahmen
22_5_1224_x_1_1	keine
22_5_1224_x_2_1	Ws12, We14
22_5_1224_x_3_1	keine
22_5_1224_x_4_1	Ws12, We14
22_5_1224_x_5_1	Ws12, We14
22_5_1224_y_1_1	keine
22_5_1225_a_1_1	Ws2, Ws15
22_5_1225_a_1_2	Ws15
22_5_1225_a_2_1	Ws15, Ws18, We2, We3, We8, We18
22_5_1225_a_3_1	Ws2, Ws15
22_5_1225_a_4_1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We18, We21
22_5_1225_a_4_2	Ws2, Ws15, Ws18
22_5_1225_a_5_1	Ws2, Ws15
22_5_1225_a_6_1	Ws2, Ws15
22_5_1225_a_7_1	Ws15, Ws18, We2, We3, We18
22_5_1225_a_7_2	Ws2, Ws15
22_5_1225_a_8_1	Ws15
22_5_1225_i_1_1	Ws2, Ws15
22_5_1225_i_2_1	Ws2, Ws15
22_5_1225_i_3_1	Ws2, Ws15
22_5_1225_k_1_1	Ws2, Ws15
22_5_1225_k_2_1	Ws2, Ws15
22_5_1225_k_3_1	Ws2, Ws15
22_5_1225_x_3_1	keine
22_5_1225_x_4_1	Ws12, We14
22_5_1225_x_5_1	Ws12, We14
22_5_1225_x_6_1	Ws12, We14
22_5_1225_x_7_1	Ws12
22_5_1225_x_8_1	Ws12, We14
22_5_1225_z_1_1	Ws12
22_5_1226_a_1_1	Ws1, Ws2, Ws15, Ws18, We3, We18, We21
22_5_1226_a_2_1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We18, We21
22_5_1226_a_3_1	Ws3, Ws15, Ws18, We2, We18
22_5_1226_a_4_1	Ws2, Ws15
22_5_1226_a_5_1	Ws15
22_5_1226_b_0_1	Ws1, Ws3, Ws15, Ws18, We2, We18, We21
22_5_1226_x_1_1	Ws12, We14
22_5_1226_x_2_1	Ws12, We14
22_5_1240_a_0_1	Ws3, Ws15, Ws18, We2, We18
22_5_1240_b_1_1	Ws2, Ws15
22_5_1240_b_1_2	Ws15
22_5_1240_b_2_1	Ws2, Ws15
22_5_1240_b_3_1	Ws2, Ws15
22_5_1240_b_4_1	Ws2, Ws15

Forstadresse	Maßnahmen
22_5_1240_c_0_1	Ws15
22_5_1240_d_0_1	Ws2, Ws15
22_5_1240_d_0_2	Ws2, Ws15
22_5_1240_d_0_3	Ws2, Ws15
22_5_1240_e_0_1	Ws2, Ws15
22_5_1240_f_1_1	Ws2, Ws15
22_5_1240_h_1_1	Ws2, Ws15
22_5_1240_i_0_1	Ws2, Ws15
22_5_1240_k_0_1	Ws2, Ws15
22_5_1240_l_1_1	Ws2, Ws15
22_5_1240_l_2_1	Ws2, Ws15
22_5_1240_x_1_1	keine
22_5_1240_x_2_1	keine
22_5_1240_x_3_1	keine
22_5_1240_x_4_1	keine
22_5_2101_a_0_1	Ws2, Ws15
22_5_2101_a_0_2	Ws2, Ws15
22_5_2101_b_1_1	Ws2, Ws15
22_5_2101_b_2_1	Ws2, Ws15
22_5_2101_c_1_1	Ws2, Ws15
22_5_2101_c_2_1	Ws2, Ws15
22_5_2101_c_2_2	Ws2, Ws15
22_5_2101_d_1_1	Ws2, Ws15
22_5_2101_d_2_1	Ws2, Ws15
22_5_2101_e_0_1	Ws2, Ws15
22_5_2101_f_1_1	Ws15
22_5_2101_f_2_1	Ws1, Ws2, Ws15, Ws18, We3, We18, We21
22_5_2101_f_3_1	Ws2, Ws15
22_5_2101_f_4_1	Ws15
22_5_2101_f_5_1	Ws2, Ws15
22_5_2101_g_0_1	Ws2, Ws15
22_5_2101_h_0_1	Ws2, Ws15
22_5_2101_i_1_1	Ws2, Ws15
22_5_2101_i_2_1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
22_5_2101_i_3_1	Ws2, Ws15
22_5_2101_i_4_1	Ws2, Ws15
22_5_2101_k_1_1	Ws2, Ws15
22_5_2101_k_2_1	Ws2, Ws15
22_5_2101_x_1_1	Ws12
22_5_2101_x_10_1	Ws12
22_5_2101_x_3_1	Ws12, We15
22_5_2101_x_4_1	Ws12, We15
22_5_2101_x_5_1	keine
22_5_2101_x_6_1	keine

Forstadresse	Maßnahmen
22_5_2101_x_7_1	keine
22_5_2101_x_8_1	Ws12
22_5_2101_x_9_1	keine
22_5_2102_a_1_1	Ws15
22_5_2102_a_2_1	Ws3, Ws15, Ws18, We2, We8, We18, We21
22_5_2102_a_3_1	Ws2, Ws15
22_5_2102_a_4_1	Ws2, Ws15
22_5_2102_a_5_1	Ws15, Ws18, We2, We3, We18
22_5_2102_a_6_1	Ws2, Ws15
22_5_2102_a_7_1	Ws2, Ws15
22_5_2102_a_8_1	Ws4, We18
22_5_2102_a_9_1	Ws15
22_5_2102_b_1_1	Ws2, Ws15
22_5_2102_c_1_1	Ws2, Ws15
22_5_2102_c_2_1	Ws2, Ws15, Ws18, We3, We18
22_5_2102_c_3_1	Ws15, Ws18, We2, We3, We10, We18
22_5_2102_c_4_1	Ws2, Ws15
22_5_2102_c_5_1	Ws2, Ws15
22_5_2102_c_6_1	Ws2, Ws15
22_5_2102_c_7_1	Ws3, Ws15, Ws18, We2, We18, We21
22_5_2102_d_1_1	Ws2, Ws15, We20
22_5_2102_d_1_2	Ws2, Ws15, Ww2, We12
22_5_2102_d_2_1	Ws2, Ws15
22_5_2102_d_3_1	Ws2, Ws15
22_5_2102_d_4_1	Ws2, Ws12, Ws15
22_5_2102_e_0_1	Ws2, Ws15
22_5_2102_e_0_2	Ws2, Ws15
22_5_2102_x_1_1	Ws12
22_5_2102_x_2_1	keine
22_5_2102_x_3_1	keine
22_5_2102_x_4_1	Ws12, We15
22_5_2102_z_1_1	keine
22_5_2103_a_2_1	Ws15, Ws18, We2, We3, We8, We18
22_5_2103_b_0_1	Ws2, Ws15
22_5_2103_b_0_2	Ws2, Ws15
22_5_2103_c_0_1	Ws2, Ws15
22_5_2103_d_0_1	Ws2, Ws15
22_5_2103_e_0_1	Ws2, Ws15
22_5_2103_e_0_2	Ws2, Ws15
22_5_2103_e_0_3	Ws15
22_5_2103_f_0_1	Ws2, Ws15
22_5_2103_f_0_2	Ws15, Ws18, We2, We3, We18
22_5_2103_g_1_1	Ws2, Ws15
22_5_2103_g_2_1	Ws2, Ws12, Ws15, We14, We15

Forstadresse	Maßnahmen
22_5_2103_g_3_1	Ws2, Ws15
22_5_2103_g_4_1	Ws15
22_5_2103_g_4_2	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We18
22_5_2103_g_5_1	Ws2, Ws15
22_5_2103_g_6_1	Ws2, Ws15
22_5_2103_g_6_2	Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We18, We21
22_5_2103_h_1_1	Ws2, Ws15
22_5_2103_h_2_1	Ws2, Ws15
22_5_2103_h_3_1	Ws2, Ws12, Ws15
22_5_2103_i_1_1	Ws2, Ws15
22_5_2103_i_2_1	Ws2, Ws15
22_5_2103_i_3_1	Ws2, Ws15
22_5_2103_i_4_1	Ws2, Ws15
22_5_2103_i_4_2	Ws1, Ws2, Ws15, Ws18, We3, We18
22_5_2103_i_5_1	Ws1, Ws15, Ws18, We2, We3, We18
22_5_2103_x_4_1	Ws12, We15
22_5_2103_x_5_1	keine
22_5_2103_x_6_1	Ws12, We15
22_5_2103_x_7_1	Ws12, We15
22_5_2103_x_8_1	Ws12
22_5_2103_x_9_1	Ws12
22_7_2610_h_1_1	Ws2, Ws15
22_7_2610_h_1_2	Ws2, Ws15
22_7_2610_h_2_1	Ws2, Ws12, Ws15
22_7_2610_h_3_1	Ws2, Ws15
22_7_2610_h_4_1	Ws2, Ws15
22_7_2610_x_2_1	keine
22_7_2610_x_3_1	Ws12
22_7_2611_f_0_1	Ws2, Ws15
22_7_2611_f_0_2	Ws2, Ws15
22_7_2611_f_0_3	Ws2, Ws15
22_7_2611_g_0_1	Ws2, Ws15
22_7_2611_h_1_1	Ws2, Ws12, Ws15
22_7_2611_h_2_1	Ws2, Ws15
22_7_2611_h_2_2	Ws2, Ws12, Ws15
22_7_2611_x_2_1	Ws12, We15
22_7_2612_a_0_1	Ws2, Ws15
22_7_2612_a_0_2	Ws2, Ws15
22_7_2612_a_0_3	Ws2, Ws15
22_7_2612_e_0_1	Ws2, Ws15
22_7_2612_e_0_2	Ws2, Ws15
22_7_2612_g_0_1	Ws2, Ws15

III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
Ws1	Schutz	Erhalt von vorhandenen Altbäumen (Alter > 120 Jahre)	nur bei Restvorrat oder Überhalt mit $B^\circ < 0,1$
Ws2	Schutz	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	- für den Eremiten 5/ha im Bezugsraum (max. 63 Stck.) - für den Mittelspecht und Zwergschnäpper müssen 5 Habitatbäume/ha erhalten bleiben - für Rotmilan und Schwarzmilan als Horstbaumanwärter
Ws3	Schutz	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzelstüben	
Ws4	Schutz	Erhalt von Altholzinseln	
Ws5	Schutz	Erhalt von Altbaumgruppen	ab Oktober 2021 ausgesetzt
Ws6	Schutz	Erhalt dichter und geschlossener Bestandesteile	Bestandesstruktur erhalten, dauerhafte Beschattung des Standorts des Grünen Besenmooses
Ws7	Schutz	Dauerbestockung erhalten	Sofern eine Dauerbestockung benötigt oder ein WLRT und seine Artengemeinschaft durch starke Eingriffe gefährdet würde (z.B. Erosion).
Ws8	Schutz	Erhalt von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nischtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	diese Maßnahme bezieht sich auf die WLRT 91T0 und 91U0 als auch auf die Waldränder in den Vogelschutzgebieten
Ws9	Schutz	Erhalt von dauerhaften Freiflächen von 0,2-1 ha (z.B. Waldlichtungen)	
Ws10	Schutz	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung	ausschließlich für den WLRT 91E0*
Ws11	Schutz	Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten	Diese Maßnahme zielt darauf ab, dass der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten bereits sehr hoch ist und die Bewertung bereits C ist oder von B nach C zu kippen droht.
Ws12	Schutz	Erhalt von Kleingewässern	keine Befahrung mit schweren Maschinen; keine Ablagerung von Schlagabraum
Ws13	Schutz	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	keine Entwässerungsmaßnahmen
Ws14	Schutz	Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen (mit Spaltenquartieren und Zwieseln, Stammanrissen, abstehender Rinde) pro ha	ab Oktober 2021 ausgesetzt
Ws15	Schutz	Keine Freistellung von Horst- und Höhlenbäumen	
Ws16	Schutz	Freistellung von Habitatbäumen	
Ws17	Schutz	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz	
Ws18	Schutz	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	
Ws19	Schutz	Erhalt des Anteils von Buchen-Baumholzbeständen mit einem Bestockungsgrad > 0,9 auf mind. 10 % der Fläche der vorhandenen Baumholzbestände	Buchenbestände ab 20cm BHD
Ws20	Schutz	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.
Ws21	Schutz	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Füge- und Schälschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild
Ws22	Schutz	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung
Ws23	Schutz	Anlage und Unterhaltung von Rückegassen im Abstand von mind. 40m	
Ws24	Schutz	Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben	
Ww1	Wiederherstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein sehr guter Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines sehr guten Erhaltungszustandes eines WLRT ab. Immer in Verbindung mit der notwendigen Schutzmaßnahme Ws planen.
Ww2	Wiederherstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein günstiger Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines WLRT ab.

Ww3	Wiederherstellung	Wiederherstellung einer verloren gegangene WLRT-Fläche	Herstellung einer WLRT-Fläche im Bereich des GGB.
We1	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an Altbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Altbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen alter Bäume (Alter > 120 Jahre) inkl. deren Förderung ($B^\circ \leq 0,1$).
We2	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Biotopbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen neu entstehende Biotopbäume inkl. deren Förderung (mind. 5 Stück/ha)
We3	Entwicklung	Erhöhung der Totholzmenge	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Totholz ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen anfallenden Totholzes.
We4	Entwicklung	Ausweisung von temporären Altholzinseln	Diese Maßnahme soll dazu dienen Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen. (Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald)
We4a	Entwicklung	Ausweisung von dauerhaften Altholzinseln ($B^\circ \geq 1,0$, Alter ≥ 120 Jahre)	Diese Maßnahme soll dazu dienen natürliche Waldprozesse dauerhaft zu gewährleisten (inkl. Totholzakummulation).
We5	Entwicklung	Stammzahlreicher Überhalt	Diese Maßnahme soll dazu dienen, Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen ($B^\circ \geq 0,1-0,35$).
We6	Entwicklung	Aushieb der Nadelholzanteile	ab Oktober 2021 ausgesetzt
We7	Entwicklung	Mischwuchsregulierung und zielgerichtete Jungbestandespflege zugunsten von Laubholz / lebensraumtypischen Baumarten	
We8	Entwicklung	Lebensraumtypische Baumarten fördern	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne aktive Förderung der lebensraumtypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann; gemeint ist die Förderung durch waldbauliche Maßnahmen
We9	Entwicklung	Nichtlebensraumtypische Baumarten entfernen inkl. Nadelholzanteilen	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne das Entfernen der lebensraumuntypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann
We10	Entwicklung	Maßnahmen zur Einleitung bzw. Förderung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um spezielle Baumarten zu unterstützen oder um mehrschichtige Strukturen zu erhalten oder zu schaffen
We11	Entwicklung	Räumung des Schlagabraums aus dem Gewässerbett	
We12	Entwicklung	Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten	
We13	Entwicklung	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	Wichtigste Maßnahme in Mooren; Verbau kann im Verfüllen von Schlitzgräben mit Torf, oder aber im Einbau von Stauwehren bestehen; für die Detailplanung ist in der Regel eine detaillierte Erhebung des Reliefs und der Gräben erforderlich
We14	Entwicklung	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Wassermangels nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (WLRT 9160, 91D0* und 91E0*)
We15	Entwicklung	Freistellen und offenhalten besiedelter Kleingewässer	
We16	Entwicklung	Nährstoffeinträge vermeiden	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Nährstoffeintrages nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (hauptsächlich WLRT 91D0*)
We17	Entwicklung	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept (grundsätzliches Ziel sollte dabei ein Rückegassenabstand von 40m sein)	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.
We18	Entwicklung	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Feg- und Schälsschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild

We19	Entwicklung	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung
We20	Entwicklung	Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestand	Maßnahme ist erforderlich, um das Waldinnenklima und die Grundwasserneubildung positiv zu verändern; auf humussensiblen Standorten soll aufgrund des Bodenschutzes kein dominierendes Nadelholz wachsen
We21	Entwicklung	Anlage von Waldaußenrändern (10-30m)	Maßnahme ist erforderlich, um Nährstoffzufuhr aus dem benachbarten Offenland zu verhindern und/oder Windruhe im Wald zu erhöhen
We21a	Entwicklung	Anlage von Waldinnenrändern (10-15m)	Maßnahme ist erforderlich, um unterschiedlich ausgeprägte Waldstrukturen, z. B. entlang von Waldwegen, Bachläufen und Lichtungen zu erhalten bzw. zu entwickeln.
We22	Entwicklung	Nutzungsverzicht sensibler Bereiche	Maßnahme ist erforderlich, um besonders sensible Bereiche von Wald-Lebensraumtypen positiv zu entwickeln
We23	Entwicklung	Ausweisung von Pufferflächen im Offenlandbereich	Maßnahme ist erforderlich, um prioritäre Wald-Lebensraumtypen im Grenzbereich zum Offenland positiv zu entwickeln
We24	Entwicklung	Schaffung von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nadelholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtypen 91T0 und 91U0 positiv zu entwickeln
We25	Entwicklung	Erhalt von Kleingewässern	Maßnahme ist erforderlich um Kleingewässer zu schützen vor Befahrung mit Forstmaschinen als auch vor Ablagerung von Schlagabraum
We26	Entwicklung	Freilegen des Rohbodens	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtyp 91T0 positiv zu entwickeln
We27	Entwicklung	Anpflanzung lebensraumtypischer Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um durch Kalamitäten oder Naturereignisse gestörte Wald-Lebensraumtypen wiederherzustellen
We28	Entwicklung	Pflanzung von Eichen	Maßnahme ist erforderlich für den Artenschutz
We29	Entwicklung	Neuanlage bzw. Entwicklung von zusätzlichen Wald-Lebensraumtypen (FFH-RL)	Maßnahme ist erforderlich um die Fläche der FFH-Waldlebensraumtypen dauerhaft zu erhöhen. Besondere Bedeutung haben dabei die Eichenwälder 9160 und 9190.

III.2 Kartendarstellung

III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen